

Der Post- und Telegraphenverkehr in Polen.

In den von den österreichisch-ungarischen Truppen besetzten Gebieten Polens wurde das k. u. k. Stappenpost- und Telegraphenamt in Starzisko mit 1. März d. J. für den Privatverkehr eröffnet. Zur Beförderung sind zugelassen:

a) im Verkehr nach dem genannten Postamte Korrespondenzarten, offene und geschlossene Briefe, Drucksachen (Zeitungen), Warenproben, Pakete ohne Wertangabe bis 5 Kilogramm, Briefe mit Wertangabe und Postanweisungen;

b) im Verkehr von diesem Postamte Korrespondenzarten, offene Briefe, Drucksachen (Zeitungen), Warenproben, offen aufgebundene Briefe mit Wertangabe, Postanweisungen und Postparaffenerlagsscheine.

Gleichzeitig wird das Amt auch für den Privattelegrammverkehr eröffnet.

Es wird bemerkt, daß im Privatverkehr mit dem Okkupationsgebiete in Russisch-Polen rekommandierte Sendungen zur Beförderung nicht zugelassen sind.